

Zu Ltg.-278-1981

Betrifft: Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten
Ing. Kellner, Lechner u.a., betreffend die Änderung
des NÖ Landeswohnbauförderungsgesetzes 1977

B e r i c h t
des
F I N A N Z -AUSSCHUSSES

Der FINANZ-AUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung am
10. Februar 1981 mit dem Antrag mit Gesetzentwurf der
Abgeordneten Ing. Kellner, Lechner u.a., betreffend die
Änderung des NÖ Landeswohnbauförderungsgesetzes 1977,
beschäftigt und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

Im Gesetzentwurf werden folgende Änderungen vorgenommen:
Dem Text des Artikel II wird die Absatzbezeichnung "(1)"
vorangestellt; folgender Abs. 2 wird angefügt:

"(2) Die beim Amt der NÖ Landesregierung bis längstens
31. Dezember 1980 eingelangten Begehren auf Bewilligung
von Fondshilfen sind nach den bisherigen Bestimmungen
dieses Gesetzes zu behandeln."

BEGRÜNDUNG:

Die Übergangsbestimmung ist erforderlich, weil die im Jahre
1980 eingelangten Anträge noch nach dem alten Gesetzeswort-
laut erledigt werden sollen.

BUCHINGER
Berichterstatter

DIETRICH
Obmann